

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1901**

74 (31.3.1901) 1. Blatt

Gezeit täglich mit Ausnahme
Sonntags und Feiertags und kostet
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 M. 60 Pf.
(monatlich 55 Pf., wenn in
der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 M.
25 Pf., mit Beiheldebild 3 M. 65 Pf.

Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtfache Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 585.

Anzeige: Die sechshäufige Zeitung
oder deren Raum 20 Pg.
Postkarten 50 Pg. Bei österer
Wiederholung entsprechender Rabatt.
Besteller nehmen außer der Exposition alle Annonsen-Büros an.

Redaktion und Expedition:
Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 74. 1. Blatt.

Sonntag, den 31. März

1901.

Bestellungen auf den „Badischen Beobachter“ für das zweite Quartal 1901 werden von allen Postanstalten entgegenommen, sowie in Karlsruhe bei der Expedition, Adlerstraße 42, und sämtlichen Agenturen.

Zur kommenden Reichstags-Ersatzwahl in Ottweiler-St. Wendel.

Im nationalliberalen resp. freikonservativen Lager ist man um das durch Stumm's Tod erledigte Mandat für Ottweiler-St. Wendel sehr besorgt. Die Kandidatenfrage soll daher gelöst werden, daß ein Nationalliberaler gemeinsamer Kandidat für Nationalliberale und Freikonservative wird. Darauf anknüpfend schreibt der Münchner Allg. Blg.:

„Dazu trug wohl vor allen Dingen die Erwähnung bei, daß nur durch eine gemeinsame und nicht zu weit reichende Standardisierung des Wahlkreises gegen das Zentrum bestanden werden kann. Denn wiewohl dieses Partei noch nicht ein einziges Mal im Bereich dieses Wahlkreises gewesen ist, so hielt es Strauß-Pöhl fest, wenn man sich verheissen sollte, daß sie recht günstige Chancen besitzt. Doch der Wahlkreis zu 50 Prozent katholisch ist, gegenüber 43 Prozent Protestanten, will sich doch nicht zu viel sagen, denn in dem benachbarten Wahlkreis Saarbrücken ist das Verhältnis noch etwas ungünstiger für die Protestanten und trotzdem ist das Zentrum dort stets unterlegen. Im Wahlkreis Ottweiler hat das Zentrum wiederholt im ersten Wahlgang mehr Stimmen erhalten als Fr. von Stumm, so bei den Wahlen von 1871, 1874 und, was am meisten ins Gewicht fällt, bei den letzten allgemeinen Wahlen von 1898. Wenn also das Zentrum gegenüber einer den Wahlkreis so beherrschenden Persönlichkeit, wie es Fr. v. Stumm war, so gefährliche Stimmengewinne erlangen konnte, so ergibt sich ganz klar, daß seine Chancen einem anderen Bewerber gegenüber wohl noch günstiger sind. Dazu kommt noch, daß es im Wahlkreis seineswegs an radikalem Unterstützern fehlt. Als die Fortschrittsliste zum ersten Mal einen Kandidaten aufstellte, bei den Wahlen von 1881, brachten sie es auf mehr als 4000 Stimmen, und als die Sozialdemokraten zum ersten Mal hervortraten, bei den Wahlen von 1890, taten sie auf 2600 Stimmen. Bei den nächsten Wahlen freilich 1884 bzw. 1893, fielen die Fortschrittslisten vollständig aus, während die Sozialdemokraten es auf ganze 138 Stimmen brachten. Die beiden Parteien konnten wohl eben gewissermaßen durch Überumpfung eine erhebliche Stimmengewinne erreichen, aber sie konnten sich dann, als der im Begriff der Macht befindliche Gegner gewarnt worden war, nicht behaupten. Es ist dies charakteristisch für die rücksichtlose Energie, mit der Fr. v. Stumm den ihm verhassten bürgerlichen und sozialen Radikalismus wiederholten verstand. Umso mehr aber beweisen die oben angegebenen Ziffern für 1881 bzw. 1890, daß es an radikalen Elementen in dem Wahlkreise durchaus nicht fehlt. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß die Sozialdemokratie ausnahmslos die genügende Stimmenzahl erhalten werde, um in die Stichwahl zu gelangen. Eine seit Jahrzehnten energisch und unermüdlich medegehaltenen Richtung kann nicht so schnell ihre Kräfte verlieren. Es werden sicherlich einige Tausend sozialistische Stimmen abgegeben werden, aber diese Stimmenziffer wird bei weitem nicht heranreichen, um die auf die Nationalliberalen und das Zentrum entfallenden Ziffern. Wohl aber werden die sozialistischen Stimmen zwischen den Nationalliberalen und dem Zentrum den Ausfalltag geben können. Dass die Sozialdemokraten eher geneigt sind, für das Zentrum einzutreten, als für die Nationalliberalen, mag man als ziemlich sicher annehmen. Die Nationalliberalen werden also alle Kräfte ausspannen haben, damit der Wahlkreis den nationalen Parteien erhalten bleibe.“

Diese höchst interessanter Wahlziffern liefern den einschlägigen Beweis dafür, daß der zähe Widerstand gegen Stumm's „rücksichtlose Energie“ nicht gescheitert ist. Die „nationalen“ Parteien, wie sie in ihrer bekannten Bescheidenheit sich selber titulieren, haben gute Gründe, um den ferneren Besitz des Mandates zu fordern. Sollte es in Centrumsbesitz übergehen, dann wird in ganz Preußen Saarbrücken der einzige Bezirk sein, der trotz ländlicher Mehrheit keine Centrumsverträge hat. Die politischen Gebiete sind hier nicht zu zählen und im sächsischen Bezirk Torgau-Rosenberg gilt ein Kompromiss.

* Ein Rückblick.

Es war in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, als die bayrischen Bauernbündler fortwährend über das Zentrum die genügende Stimmenzahl erhalten werde, um in die Stichwahl zu gelangen. Eine seit Jahrzehnten energisch und unermüdlich medegehaltenen Richtung kann nicht so schnell ihre Kräfte verlieren. Es werden sicherlich einige Tausend sozialistische Stimmen abgegeben werden, aber diese Stimmenziffer wird bei weitem nicht heranreichen, um die auf die Nationalliberalen und das Zentrum entfallenden Ziffern. Wohl aber werden die sozialistischen Stimmen zwischen den Nationalliberalen und dem Zentrum den Ausfalltag geben können. Dass die Sozialdemokraten eher geneigt sind, für das Zentrum einzutreten, als für die Nationalliberalen, mag man als ziemlich sicher annehmen. Die Nationalliberalen werden also alle Kräfte ausspannen haben, damit der Wahlkreis den nationalen Parteien erhalten bleibe.“

Napoleon III. auf Wilhelmshöhe.

Neben die Unterbringung Napoleons auf Wilhelmshöhe 1870 bringen die von Paul Lindenberg (Berlin, bei Ferdinand Dümler 1901) herausgegebenen Erinnerungen des fürstlich verstorbenen Directors des Hohenstaufenmuseums, Geheimen Regierungsrath Dohme, interessante Einzelheiten. Der Verfasser, der seine Lebenserinnerungen „Unter fünf preußischen Königen“ betitelt, stand persönlich bei dem Kaiser Wilhelm I., der Kaiserin Augusta und dem Kronprinzen Friedrich in hohem Ansehen. Er verschaffte während langer Jahre das verantwortungsvolle Amt eines Directors im Oberhofmarschallamt an, was als solcher in Berlin lebendig, während die Hofmarschallämter des Kronprinzen und Grafen Porsoncher selbst den König in den Feldzug begleitet hatten.

Am 3. September, Abends — erzählt Dohme — fand ich, süd aus einer Gesellschaft nach Hause kommend, ein aus Varennes stammendes Telegramm des Grafen Bücker vor, nach welchem für die Aufnahme des Kaisers Napoleon auf Wilhelmshöhe sofort seitens des Hofmarschallamtes das Erordertliche veranlaßt werden sollte; gleichzeitig hatte ein Lazar berichtet, daß die Königin mich am nächsten Morgen früh 8 Uhr im Palais sprechen wollte.

Die Majestät war ebenfalls telegraphisch von Allem unterrichtet worden, sie wollte mir ihre Ansichten mitteilen und gewisse Verhaltungsmittel für Wilhelmshöhe geben. Zur festgelegten Zeit wurde ich im Palais von der Königin empfangen. Die alte Frau gab zunächst hervor, wie groß das Unglück sei, auf welchem der Kaiser Napoleon betroffen worden, man müsse aber bedenken, daß er immer noch ein Kaiser sei und daß, als König Wilhelm sein Gast in Paris gewesen, derjelbe dort eine sehr freundliche Aufnahme gefunden und Napoleon sich jederzeit im Verkehr sehr entgegenkommend gezeigt habe. Hierauf Rücksicht nehmend, wünschte sie mir auch, daß er in Wilhelmshöhe nicht als Gefangener, sondern als Guest behandelt werde; wenn ihm auch aus militärischen Rücksichten kein preußischer Adjutant oder Kammerherr beigegeben werden könnte, so hoffe sie um so mehr, daß ich mit dem richtigen Takt, den Dienst, den wir anstreben, ausführen und alles Erforderliche in erquicklicher Weise veranlassen werde. Damit es mir für die Hofverwaltung nicht an einigen guten Kräften fehle, wolle sie mir ihren ältesten und besten Kammerdiener, einen geborenen Lothringen,

im Jahre 1891 1892 1893 1895 1896
Berlin ... 22,42 17,64 15,15 14,29 15,62
München ... 23,95 20,55 17,04 16,43 17,45
Aber während die Getreidepreise vermindert wurden um 1,50 M. (von 5 M. auf 3,50 M.) fielen die Weizenpreise um etwa 7—8 M. Was ergibt sich daraus ganz klar? Dass der Getreidepreis nicht fallen und steigen muss der Höhe der Zölle entsprechend, sonst hätte ja auch das Getreide bloss um 1,50 M. billiger werden dürfen. Doch sehen wir uns auch noch die Getreidepreise im anderen Landen in derselben Zeit an, die keine Handelsverträge abgeschlossen hatten. Der Weizenpreis stand für den Doppelzentner:

	1892	1894	1895	1897
Wien	16,6	12,5	12,5	18,4
Petersburg	16,2	12,2	10,9	13,3
New-York	13,4	9,2	10,1	13,5

Wir sehen da daßelbe Steigen und Fallen wie in Deutschland. Was schließen wir daraus? Dass die Getreidepreise zum allerleinsten Theil nur von den Getreidezöllen abhängig sind; der Getreidepreis wird vielmehr bestimmt durch die reichen Wetterarten, durch die billigen Frachtfäße und ähnliche Dinge.

Im Jahre 1885 z. B. wurden die Zölle auf 3 M. erhöht, der Weizen aber sank von 23,20 M. im Jahre 1880 auf 18,50 M. im Jahre 1886.

Aber auch die Brotpreise fragen wenig nach den Zöllen. Zum Beispiel für die Bedeutung dient in durchaus eindrucksvoller Weise der Bericht der Bodumer Handelsfamilie: Es kostete im Jahre 1877, wo es keine Getreidezölle gab, ein Doppelzentner Roggen 18,95 M., Mehlviertel Schwarzbrot 21,33 M.; im Jahre 1880 mit 1 M. Zoll Roggen 18,84 M., Schwarzbrot 20,60 M.; im Jahre 1885 bei 3 M. Zoll Roggen 15,50 M., Schwarzbrot 17,33 M. und im Jahre 1888 bei 5 M. Zoll Roggen 13,75 M. und Schwarzbrot 18,66 M. Also hier sogar die Erhöhung, daß das Brod billiger wird trotz der Erhöhung der Getreidezölle, oder mit andern Worten, ein klarer Beweis dafür, daß wir durchaus Recht haben, wenn wir sagen, Getreidepreise und Brotpreise bestimmen sich bei Weitem weniger nach den Zöllen als nach anderen Dingen und wir können auch jetzt wieder trotz einer Zollerhöhung gerade so billiges oder teures oder unter Umständen noch billiger Brod bekommen als bisher. Man sieht aber auch daraus, was von einer Statistik zu halten ist, die nachweist, daß die Zahl der Diebstähle mächtig mit der Erhöhung der Getreidezölle.

Aber auch in anderer Beziehung ist so ein Glücklich lehrreich. Das Zentrum war in seiner Mehrheit immer für Getreidezölle; trotzdem stimmte in den letzten Jahren die Hälfte seiner Mitglieder für die Handelsverträge für Rumänien und für Südtirol, welche den Getreidezoll herabsetzten. Der Bauernbund machte damals den Centrum einen Vorwurf aus diesertheilweise Abstimmung für die Handelsverträge, und meinten

dann das Centrum lasse den Bauernland zu Grunde gehen; heute schreien die Sozialdemokraten wider das Centrum, es verbrenne den Arbeitern das Brod. Das Centrum, es verbrenne den Arbeitern das Brod. Das Centrum weiß aber, was es ihm und seine Wähler auch. Es gleicht die Interessen der Industrie mit denen der Landwirtschaftsfaust aus und springt daher bald der einen, bald der anderen Seite zu Hilfe, ist aber gerade so wenig für übertriebene Forderungen der Freihändler wie für solche der Agrarier zu haben. Es ist die Partei der Mitte, die befürchtet ist für das Gleichgewicht im Staat, und das wissen seine Wähler, und auch deshalb ist das Centrum diestärkste Partei im Reichstag.

Deutschland.

Berlin, 29. März.

Die „Nordd. Allg. Blg.“ schreibt: Seit der Großen jährlichen Eröffnung des Kronprinzen tauchen bis in den jüngsten Tag in der Presse Berichte über eine angeblich bevorstehende Verlobung derselben auf. Wir erwähnen diese wenige tatvollen Auskünfte nur, um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß ihnen allen deselben Grad von Grundlosigkeit innenwohnt.

Die „Berliner Politischen Nachrichten“ erklären, daß mit der Dauer der Landtagsession über Prüfung hinaus zu rechnen sei.

Der „Reichszeitung“ veröffentlicht die Bedingungen für den Wettbewerb um den Antwerp-Preis von 100,000 Franken für die beste Vertretung zur Belebung von Schiffszulammenfischen und zur Rettung der an Bord befindlichen Personen. Der Wettbewerb wird, nachdem der im vorigen Jahre gelegentlich der Pariser Weltausstellung abgehaltene Wettbewerb ergebnislos verlaufen ist, in Havre veranstaltet.

Die „Berl. Neuest. Nachr.“ melden, daß dem Fürsten Herbert Bismarck hente früh ein Sohn geboren wurde.

Der Pastor Kließner, der große Reformator Spaniens, hat soeben Erinnerungen und Erfahrungen veröffentlicht unter dem Titel „Aus meinem Leben“ (Berlin, Warne 1901). Da findet sich S. 369 die Erzählung eines Beifüllers im Batzen, Ende der sechziger Jahre in Begleitung eines „angehenden Historikers“, der an Kardinal Antonelli ein Empfehlungsschreiben mitgebracht hatte. Beim Durchstreifen der langen Gänge des Batzans begegnete man dem Papye, „Sobald der Papye sah, daß mein Begleiter ein Bekannter Antonelli's war, stand er still und gab uns seinen Segensgruß... Ich blieb natürlich unbekannt Hauptes, höchst stehen, erhielt aber doch mein Theil von dem Segen, und habe das jetzt als ein Zeichen der Zeit betrachtet, daß es mir der Intelligenzseite ganz nützlich Sache ist. Denn ein intelligenzreicher Papye würde gerade mich doch nicht gezeugt haben!“ Man sieht aus diesem Satz mit Bedauern, Welch ein erfahrener lutheranischer protestantischer Leiter zugemutet wird. Und da kam vor wenig Tagen Freulein Katharina Zittelmann, sang in der „Tage Hundsdau“ Herrn Käßner einen Hymnus und sagte wehmütig: „Ich kann nicht das Bedauern unterdrücken, daß keine unermüdliche Kraft nicht dem eigenen Vaterlande zu Gute kommt!“ Wir hätten gewiß nichts dagegen. Wie wär's, wenn Herr Dr. seine Kraft den neuen Evangelisationsgesellschaft widmete? Da könnte es mit der Belehrung der „Ultramontanen“ nicht fehlen. (K. Volkszg.)

Der Abgeordnete von Jagow, ein Mitglied der konserватiven Partei und ehemals als Kanalgeiger gemacht regelt und entfernt von seinem ehemaligen Posten als Regierungspräsident in Polen, ist zum Regierungspräsidenten in Marienwerder ernannt worden. Diese Ernennung wird von den hatalistisch gesinnten und in manchen Städten offiziös bedienten Berliner Neuen Nachrichten“ als ein bemerkenswertes dagegen gedeutet, daß die Regierung damit auf dem Gebiete der Polenfrage eine grund sätzliche Entscheidung treffe: entschiedenes Vorgeren gegen das Polentum, auch in dem genannten Deutzenburgs gegen die Polen. — Sollten die Hatalisten nicht etwa gar zu viel in ihrem Sinne von Herrn von Jagow erwarten?

Wer ich sei, und welche Auskunft darauf der General, der mich aus Berlin kannte, ihm gab. Im zweiten Zimmer blieb ich stehen und sagte zu Napoleon, daß, wenn Majestät Befehle hätten, ich hätte, diese dem Kammerdiener ihrer Majestät der Königin zu geben, den dieselbe für seinen Dienst bestimmt hätte. Auch sei Alles bereit zum Souper. Napoleon dankte und äußerte, daß er jetzt nur Ruhe, Ruhe, Ruhe haben möchte und mich morgen zum Gesprächsaufschlag, die Worte langsam, aber in reiner Aussprache hervorbringen. Er begab sich zu seiner Ruhe, nachdem er wenig gewusst; ich blieb später von Offizieren, daß er erstaunt gewesen, auf dem Balkone noch so starre Soldaten zu sehen, er hätte glaubt, daß jeder Mann in Deutschland, der ein Gewehr tragen könne, in Frankreich stände.

Napoleon bewohnte in Wilhelmshöhe eine Reihe von Gemächern im ersten Stockwerk: einen großen Salon, ein behagliches Wohnzimmer, an welches das Arbeitskabinett stieß, der Bild dieser drei Räume ging auf das unten sich ausbreitende Waldschloss Kassel hinaus und war wunderlich; es folgte dann ein Schatz und ein benachbarter Aufkleiderzimmer mit dem Dienst nach dem Park, ferner ein Speiseraum und ein Versammlungsraum. Die Einrichtung aller Räume war elegant und bequem zugleich, und es fehlte nicht an Erinnerungen an die Zeit König Jérôme's, des Onkels des Kaisers, der dieses Schloss ja „Napoleonschöpf“ genannt und in ihm lustige Zeiten verlebt hatte, von denen er dem Neffen, der jetzt hier als Gefangener weilte, wohl berichtet haben mag. Auch die Bibliothek, die dem Kaiser und seinen Begleitern selbstverständlich zur Verfügung stand und von ihnen häufig benutzt wurde, enthielt viele Werke, die in jener Zeit angefertigt waren; freilich eignete sich deren Lektüre nicht für die Jugend. Am nächsten Morgen empfing mich der Kaiser, der sich schon früh erhoben hatte, und erwiderte auf meine Frage nach seinen Befehlen: „Ich habe nichts mehr zu befiehlt, auch nichts mehr zu wünschen, da für Alles, was ich wünschen könnte, Ihr Hof so entgegenkommen gesorgt hat.“ Er sprach sich weiterhin sehr freundlich über seinen Aufenthalt aus und fragte nach dem Namen der umliegenden Höhenpunkte und Ortschaften, ließ sich späterhin auch die Wege geben, welche die Geschichte des Schlosses handelten

Im Schloss lag eine Wache und verschiedene Wachtzonen waren an bestimmten Stellen des Parkes aufgestellt, aber mehr um den Kaiser vor Belästigungen des Publikums zu schützen, als um ihn zu bewachen; dem gleichen Zweck dienten vier aus Berlin gekommene Polizeibeamte, die Civil trugen. Überhaupt wurde Alles ferngehalten, was dem Kaiser den Aufenthalt irgendwie erschwerte sonnte. Er hatte freie Verfügung über seine Hofhaltung, konnte nach beliebten Einladungen zum Dejuner ergehen lassen, sowie empfangen, wen er wollte. Nur mußten sich Jene, die den Kaiser besuchten wollten, bei mir zunächst melden, dann bei dem General Seiles über dem Stabino Sekretär Pietri, worauf der Kaiser entschied, ob er den Besuchenden zu empfangen wünschte. Der Kaiser stand früh auf, er las und schrieb viel, bei schönem Wetter unternahm er weite Spaziergänge, ohne dabei die Gesundheit zu bevorzugen, oder fuhr auch aus, meist Civilkleider anlegend; zum Diner aber wählt er und seine Begleiter Uniform. Nach dem Diner unterhielt sich der Kaiser gern zwanglos, die neueren Nachrichten der Zeitungen — neben einigen französischen Blättern und einigen Brüderen lagen an deutscher die „Nordd. Allg. Blg.“ und „Augsb. Allgemeine Blg.“ auf — wurden mit Interesse besprochen, auch ließ sich der Kaiser vorlesen, so u. a. A. Dumas' „Drei Musketiere“ und legte dabei Uniform.

Nach dem Diner unterhielt sich der Kaiser gern zwanglos, die neueren Nachrichten der Zeitungen — neben einigen französischen Blättern und einigen Brüderen lagen an deutscher die „Nordd. Allg. Blg.“ und „Augsb. Allgemeine Blg.“ auf — wurden mit Interesse besprochen, auch ließ sich der Kaiser vorlesen, so u. a. A. Dumas' „Drei Musketiere“ und legte dabei Uniform. Nach dem Diner unterhielt sich der Kaiser gern zwanglos, die neueren Nachrichten der Zeitungen — neben einigen französischen Blättern und einigen Brüderen lagen an deutscher die „Nordd. Allg. Blg.“ und „Augsb. Allgemeine Blg.“ auf — wurden mit Interesse besprochen, auch ließ sich der Kaiser vorlesen, so u. a. A. Dumas' „Drei Musketiere“ und legte dabei Uniform.

Badische Landesbibliothek

Darmstadt, 29. März. Die Erste Kammer ist dem von der Zweiten Kammer beschlossenen Entschluß an die Regierung, ihre Bundesbevollmächtigten zu informieren, für die Bevölkerung von Dänen an die Mitglieder des Reichstags zu stimmen, nicht beigetreten.

Stuttgart, 29. März. Über die Debatte im Abgeordnetenhaus bezw. Homöopathie und Allopathie schreibt das „Deutsche Volksbl.“:

Homöopathie-Allopathie: Das füllte fast die ganze Sitzung der Abgeordnetenversammlung vom heutigen Tage. Der Streit führte tief in principielle Erörterungen hinein. Der eine sozialdemokratische Redner, Blumhard, wollte sogar den Streit bis in seine Wurzel, den Kampf zwischen Spiritualismus und Materialismus verfolgen und trug mehr mystische, als medizinische Darlegungen über Stoff und Energien vor; der andere sozialdemokratische Redner, Lautscher, drohte — darauf lief die Sache objektiv doch hinaus — mit dem Schwinden der Autorität, mit den Unzufriedenheiten weiter kreite, wenn auf der Universität nicht ein Lehrstuhl für Homöopathie errichtet würde. Von anderer Seite wurde die Frage als eine Frage der Gerechtigkeit bezeichnet, während die der Petition der Hahnemannia strikt Gegenüberstehen den betonten, daß in derselben vielmehr ein Sonderrecht, ein Privileg gefordert werde, daß ein Lehrauftrag für Homöopathie mit der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung nicht vereinbar sei, daß es für das Parlament sich nicht empfele, in Fragen der Wissenschaft entscheid einzutreten.

Die Frage wird praktisch wahrscheinlich dadurch entschieden werden, daß sich ein Privatdozent für Homöopathie habilitiert, worauf sich dann je nach der Erfahrung weitere Maßnahmen ergaben werden.

München, 28. März. Vor 2000 Männern, meist Arbeitern, hielt man hier eine Versammlung zu Gunsten der Getreideküche. Universitätsprofessor Dr. Auhland und Dr. Heim waren die Redner. Sie bekräftigten die Notwendigkeit der Getreideküche und das Verhältnis der Arbeiter zu ihnen. Brauerender Beifall folgte ihren Worten.

Passau, 29. März. Bischof Rumpf ist heute infolge Lungenerkrankung gestorben.

Wetz, 29. März. Die Verhandlungen gegen Oberleutnant Rüger vor dem Oberkriegsgericht des XVI. Armeekorps nahmen heute Morgen um 9 Uhr ihren Anfang. Es waren ungefähr 30 Zeugen und 2 medizinische Sachverständige anwesend. Oberleutnant Rüger, dessen Vater, Oberstabsarzt Rüger, sowie die Sekundanten und Offiziersärzte wurden verhört. Der Prozeß wird voraussichtlich mehrere Tage dauern. Die Verhandlung wurde um 12 Uhr unterbrochen und um 3 Uhr Nachmittags wieder aufgenommen. Nachdem am Vormittag 7 Zeugen, darunter Oberstabsarzt Dr. Rüger, vernommen worden waren, wurden im Laufe des Nachmittags die übrigen geladenen Zeugen, im ganzen 25, vernommen. Bei der Vernehmung der Zeugen Oberst von Weiß, Lieutenant Röwe und Lieutenant Schiffmann wurde die Offenlichkeit wegen Gefährdung militärischer Interessen ausgeschlossen. Auf Antrag der beiden geladenen medizinischen Sachverständigen wurde die Verhandlung nach Schulung der Geheimvernehmen am 5 Uhr unterbrochen und auf morgen Vormittag 9 Uhr vertagt. (Str. P.)

Ausland.

Wien, 29. März. Das Abgeordnetenhaus nahm die österreichische Konvention mit Deutschland an.

* Wien, 29. März. Das österreichische Abgeordnetenhaus vertrat sich bis zum 18. April. Bei einer Erklärung Luegers machten wieder einige Altwörter von den Bulletpen Gebrauch. Wolf verließ den Saal mit dem Ruf: Fröhliche Ostern! Los von Rom!

* Paris, 29. März. Bei dem Antrag L'Hopeitean, durch dessen Annahme die Regierung eine kleine Niederschlag erhielt, handelte es sich um die Frage, wer Eigentümer der durch das Gesetz herrenlos gewordenen Klostergüter sei. Während Waldeck-Pousset den Staat das Recht zugesprochen hat, die Güter zu verfügen, sagte L'Hopeitean, das Gericht müsse den Eigentümern ausfindig machen, der Staat habe kein Recht, sich als Eigentümer zu betrachten. Da die Regierung einen Theil jenes Geldes für die verlorenen will, die durch die Hälfte des Gesetzes hilfsbedürftig werden, Greife, Kinder und auch die Kongregationsmitglieder selbst, so steht sich der

Antrag L'Hopeitean als noch radikaler heraus als der der Regierung. Freilich die Berechtigung hat er, daß wirklich für die Gerechtigkeit die Sache anders liegt als für das von den Rechtsgelehrten gemachte Recht.

Waldeck-Pousset kann für seine Auffassung, daß der Staat Eigentümer der Klostergüter sei, Autoritäten anführen, d. h. Juristen, die dem Staat das Eigentumrechte zusprechen, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit. Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese juristische Spitzfindigkeit und meint die als herrenlos gelungenen Güter sollten den früheren Besitzern wieder zugesellen.

Charakteristisch ist die ganze Geschichte mit den herrenlos gewordenen Gütern eine Reaktion. Mit der wirklichen Gerechtigkeit hat das ganze Vereinssystem eben wirklich nicht viel zu thun und daher auch dieser Streit.

Der ganze Antrag L'Hopeitean's ist dem § 3 des Artikels 18 (Befreiung der den Orden ohne Entschädigung überlassenen Güter durch den Gesandten) entgegengesetzt, ohne daß dies der Gerechtigkeit zu entsprechen braucht. L'Hopeitean aber befürchtet nicht mit Unrecht diese jurist



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigste geliebte Gattin, Tante, Schwiegertochter und Schwägerin,

Karoline Rosknecht,

geb. Würms,

im Alter von 34 Jahren, nach langem, schwerem Leiden, verschen mit den heiligen Sterbesakramenten, zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Bernandini und Bekannte widmen wir diese schmerzhafte Nachricht mit der Bitte um das Andenken im Gebet und um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 29. März 1901.

Im Namen der Trauernenden:

der Gatte:

J. Rosknecht, Geometer.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 31. März, Nachmittags 4 Uhr, von der Friedhofskapelle aus statt.

Trauerhaus: Körnerstraße 7.

Dankdagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme an dem Verluste, der uns traf, in Folge des Ablebens unseres lieben Vaters, Großvaters und Schwiegervaters,

Franz Joseph Diemer,

sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Joh. Kester, Hausmeister.

Karlsruhe, den 29. März 1901.

Aktiengesellschaft Katholische Gesellenherberge Karlsruhe.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet Dienstag, den 16. April d. J., Abends 8 Uhr, im Gesellenhaus, Söllnstraße 58, statt.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Geschäfts- und Finanzberichtes, Decharge-Erteilung an den Aufsichtsrath, Vorstand und Kassier.
2. Wahl eines zweiten Vorstandes.
3. Meingewinn- und Dividendenvertheilung.
4. Aktienübertragung.
5. Anträge der Aktionäre und Bescheidenes.

N.B. Die Niedrigung liegt zur Einsicht der Bevolligten innerhalb 10 Tagen im Vereinshäusle auf.

Karlsruhe, den 27. März 1901.

Der Vorständende des Aufsichtsrathes,

Wilhelm Seig.

Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe

übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. Jahr;

b) auf den Heiratsstag eines Kindes;

c) auf den Militärdienst eines Kindes; außerdem

d) Altersversicherungen (Erwachsenen) ohne ärztliche Untersuchung.

Die früher der Beitragszahlung in jüngerer Zeit erfolgte, deßwegen die Prämie

ausjäger der Branche zahlt in jüngerer Zeit ebenfalls des Antragsstellers. —

Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorszeitig stirbt. — Niedrige Prämien, volle, spätmäßige Verwaltung, alle Nebenschäfte den Versicherer.

Zustand ertheilt und Anträge nimmt entgegen:

Die Direktion, Schlossplatz 7, Karlsruhe.

G. Schmidt-Staub,

Hof-Uhrmacher,

154 Kaiserstraße, Karlsruhe, Kaiserstraße 154,
Taschen-Uhren
zu

Erst-Communion-Geschenken.

Große neue Auswahl. Auswahldaten bereitwilligst.

Neuheit!

Medaillen zur Erinnerung an die erste hl. Communion, künstlerische Prägung, feinstes Silber, Stück Mf. 6.50.

Große Auswahl in Colliers, Kreuze, Ringe, Brosches, silberne Becher, Bestecke etc., nur gute Qualitäten zu billigen Preisen.

Eug. Klingele, Karlsruhe, Erbgrabenstraße 26.

Eine Parthie Pinoleum,

Reste und zurückgesetzte Stückware, geben wir zu den billigsten Ausnahmepreisen ab.

Telefon 219. **Aretz & Cie.**, Karlsruhr. 21.

Großherzogliche Hoflieferanten.

Die Gründung der am hiesigen Rheinhafen neuerrichteten Wirthschaft

Hansa

erfolgt

Sonntag, 31. März,
was hiermit empfehlend zur Kenntnis bringt

Brauerei Fr. Hoepfner.

Durlach.

Wirthschafts-Gründung.

Morgen, Sonntag, den 31. März, eröffne ich wieder meine neuerrichtete, geräumige Wirthschaft

Zur guten Quelle

und empfehle dieselbe dem geehrten Publikum auf das Beste.

Für gute Küche, reichhaltiges Buffet mit dem bekannten Bauernbrot ist bestens gesorgt.

Mein im Januar eingebrautes helles Exportbier kommt ebenfalls morgen zum Ausschank.

Unter Zusicherung aufmerksamster Bedienung lade verehrl. Publikum ergeben ein.

Johann Bauer,

Bierbrauer besitzer Zur guten Quelle,
Hofenkeller an der Straße nach Stupferich.

Herren-Filzhüte

Knaben-Filzhüte

sämtliche Frühjahrs-Ausheiten,

nur erstklassige Fabrikate,

hervorragend große Auswahl,

bekannt billige Preise.

Hut-Magazin

Wilh. Zeumer,

Kaiserstraße 127 — Telefon 274.

Rosenkranz-Zettel

per Bogen (15 Stück) 10 Pf., sind zu haben bei der Expedition des "Badischen Beobachters" in Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Erst-Kommunikanten- und Oster-Geschenke:

Tage-Bücher, Postkarten-Albums,

Merk-Bücher, Photographie-Albums,

Poesie-Bücher, Photographie-Paravents,

Brief-Papiere, Photographie-Täschchen,

Brief-Karten, Photographie-Kästen,

Brief-Beschwerer, Photographie-Rahmen,

Schreib-Mappen, Näh-, Häkel- und Stick-

Schreib-Zeuge, Necessaire,

Schreib-Garnituren, Reise-Necessaire,

Servietten-Ringe, Taschen-Necessaire,

Opern-Gläser, Spazier-Stöcke,

Opernglas-Taschen, Englische Regenschirme,

Manschetten-, Kragen- und Brust-Knöpfe,

Uhr-Ketten, Gürte,

Schmuck-Gegenstände,

als:

Broschen, Ohrringe,

Kreuze, Medaillons,

Collars, Armbänder,

Ketten, Anhänger etc.

in den verschiedensten Ausführungen.

Schmuck-Kästen,

Handschuh-Kästen,

Taschen-Messer,

Scheeren-Garnituren.

Portemonnaie,

Visites,

Brief-Taschen,

Hand-Taschen

verschiedene Größen.

Reise-Taschen,

Besteck-Etuis,

Reise-Flaschen,

Leder-Etuis

für Kragen, Manschetten,

Nippes-Gegenstände,

Taschen-Messer,

Scheeren-Garnituren.

Religiöse Artikel:

Kreuze (Kruzifixe) zum Hängen und Stellen, — Kreuz-Wege in Buchform,

Weihwasser-Kessel mit Kreuzigungs- und Madonna-Bildern,

Haus-Altäre mit Christus-, Madonna- und Heiligen-Bildern,

Licht-Bilder (Diaphanien) mit religiösen Bildern,

Broschen, Andachts-Medaillen mit Christus-, Madonna- und Heiligen-Bildern,

Figuren — Rosenkränze — Lesezeichen mit Opferdöslein,

empfiehlt reichhaltige Auswahl in allen Preislagen

Friedrich Blos,

Karlsruhe Grossherzogl. Hoflieferant,

F. Wolff & Sohn's Détail.

Niederlage deutscher und ausländischer Parfumerien, Seifen und Toilette-Artikel.

Neuheiten
für
Frühjahr.

Gebrüder Ettlinger

Großh. Hoflieferanten

Kaiserstr. 199. Telefon 528.

Neuheiten

in

Chiffon-Boa-Rüschen

in grösster Auswahl.

Festhalle Karlsruhe.

Palmsonntag, den 31. März, Nachmittags 4 Uhr:

Militär-Concert

gegeben von der Kapelle des

3. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 50

Direction: O. Schotte.

Eintritt: { Abonnenten . . . 20 Pf.

Nichtabonnenten . . . 20 Pf.

Programm 5 Pfennig.

Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

Gottesdienstordnung.

Sonntag, den 31. März 1901.

Palmsonntag.

Katholische Stadtpfarrei St. Stephan.

4. Uhr Frühmesse.

5 1/2 Uhr hl. Messe.

6 1/2 Uhr hl. Messe.

7 1/2 Uhr hl. Messe.

8 1/2 Uhr Militärgottesdienst: Herr Divi-

spfarrer Verberich.

9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst: Palmen-

wiege mit Prozession; hierauf

Hochamt und Belehrung der

Festlichkeit.

<p